



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 471 2004/2009

von Markus Mächler namens der CVP-Fraktion,
Werner Schmid namens der SVP-Fraktion,
Claudia Portmann-de Simoni und Josef Burri
namens der FDP-Fraktion

vom 22. Januar 2009

(StB 327 vom 22. April 2009)

**Wurde anlässlich der
58. Ratssitzung vom
4. Juni 2009 überwiesen.**

Parkplätze am St.-Karli-Quai

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

In den kommenden Jahren wird, wie im Postulat angeführt, nebst der Umgestaltung des Mühlenplatzes gleichzeitig auch das Reusswehr saniert. Durch diese Bauvorhaben wird der St.-Karli-Quai mit zusätzlichem Strassenverkehr, insbesondere Schwerverkehr, stark frequentiert.

Um die Verkehrssicherheit garantieren und einen funktionierenden Verkehrsablauf aufrechterhalten zu können, forderten die zuständigen kantonalen Fachleute die Aufhebung der zwölf Kurzzeit-Parkplätze entlang des St.-Karli-Quais. Die Verkehrstechnik der Sicherheits- und Verkehrspolizei unterstützte dieses Anliegen. Bis zur Beendigung der Sanierungsarbeiten am Reusswehr, zirka Ende Mai 2011, wird aus diesem Grund die Zufahrt für Personenautos zum Mühlenplatz/Löwengraben untersagt. Damit soll der private Suchverkehr reduziert werden. Es ist richtig, dass mit dieser Massnahme im ganzen westlichen Bereich der Altstadt keine öffentlichen Parkplätze mehr zur Verfügung stehen. Der Stadtrat stellt sich allerdings auf den Standpunkt, dass mit den umliegenden Parkhäusern, die oft nicht voll ausgelastet sind, ein attraktives Angebot an Parkflächen zur Verfügung steht. Selbstverständlich sind Anwohnerinnen und Anwohner sowie Taxis vom Fahrverbot ausgenommen. Auch die Zufahrt zum Güterumschlag nach dem Löwengraben ist gewährleistet.

Der Stadtrat hatte an seiner Sitzung vom 14. Januar 2009 mit StB 30 die vorübergehenden Verkehrsmassnahmen beschlossen. Diese wurden im Kantonsblatt Nr. 3 vom 17. Januar 2009 publiziert und damit veröffentlicht. Da innerhalb der Einsprachefrist von 30 Tagen keine Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen diese Verkehrsanordnung eingingen, wurde die Verfügung des Stadtrates rechtskräftig.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Damit hatte der Stadtrat die Sicherheitsrisiken erkannt und im Sinne eines proaktiven Handelns die aufgeführten Sofortmassnahmen erlassen. Er ist der Ansicht, dass mit dem Erstellen von zusätzlichen 96 Parkplätzen im sanierten Parkhaus Altstadt den Bedürfnissen der Parkplatzsuchenden genügend Rechnung getragen werden kann. Hinzu kommt, dass der Weg vom Parkhaus Altstadt nur unwesentlich weiter ist als jener ab dem St.-Karli-Quai. Auch für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger wurde eine zusätzliche Massnahme getroffen, indem das Tiefbauamt der Stadt Luzern das reussseitige Trottoir mit 19 Zentimeter hohen Zement-Randsteinen gegen das Befahren absichern liess. Diese Sicherheitsmassnahme stösst auf positives Echo.

Da es sich um eine Sofortmassnahme zur Stützung der Verkehrssicherheit handelt, konnten Gewerbetreibende und Dienstleistende nicht im Detail über die Aufhebung der Parkplätze am St.-Karli-Quai orientiert werden. Stellvertretend für sie wurden jedoch die Präsidenten des Quartiervereins Altstadt und der Interessengemeinschaft Löwengraben sowohl vor als auch unmittelbar nach der Publikation im Kantonsblatt über die Verkehrsmassnahmen in Kenntnis gesetzt.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

